



FAQ' S – FREQUENT ASKED QUESTIONS

BEWERBUNG AN DER HMDK STUTTGART

WANN KANN ICH MICH FÜR DIE AUFNAHMEPRÜFUNG BEWERBEN?

Eine **Bewerbung** auf einen Studienplatz zum **Wintersemester ist von März bis April** (Studienbeginn Oktober) und zum **Sommersemester von Oktober bis November** (Studienbeginn März) eines jeden Jahres möglich. Die genauen Bewerbungszeiträume werden auch auf der [Website](#) bekannt gegeben.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das [Online-Portal](#) der HMDK Stuttgart. Das Bewerbungsportal ist nur während dieser Zeiträume geöffnet.

IN WELCHEM ZEITRAUM FINDEN DIE AUFNAHMEPRÜFUNGEN STATT?

Sobald die Zeitpunkte festgelegt sind, stellen wir die genauen **Termine zur Aufnahmeprüfung auf unsere Website**. Bitte entnehmen Sie Datum, Uhrzeit und Raum auch Ihrem **Einladungsschreiben** zur Aufnahmeprüfung.

Auf unserer Website wird auch bekannt gegeben, ob es eine erste Videorunde geben wird oder ob die Aufnahmeprüfung ausschließlich in Präsenz stattfindet.

WELCHES REPERTOIRE WIRD FÜR DIE VIDEO- UND/ODER PRÄSENZRUNDE GEFORDERT?

Die Anforderungen der Video-Vorauswahl und Präsenzprüfungen sowie die Ansprechpartner*innen für die Studiengänge finden Sie auf unserer website bei dem von Ihnen gewählten Studiengang unter "Aufnahmeprüfung". Z.B.: „Studium“ -> „Studiengänge“ -> „Klavier“ -> „Aufnahmeprüfung“.

Fragen zu fachlichen Inhalten bzw. zum Repertoire stellen Sie bitte an die jeweilige Abteilung. Deren Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf oben genannten Studiengangsseiten.

Alle organisatorischen Fragen gerne an aufnahmepruefung@hmdk-stuttgart.de.

ICH HABE DIE BEWERBUNGSFRIST VERPASST. WAS KANN ICH TUN?

Leider ist nach Ablauf der Bewerbungsfrist eine Bewerbung nicht mehr möglich. Gerne können Sie sich zum nächsten Semester unter Berücksichtigung der jeweiligen Fristen bewerben.

BEWERBERACCOUNT

Bitte legen Sie sich **nur EINEN Bewerber-Account** an. Sobald Sie mehrere Accounts anlegen, werden Sie im System gesperrt und eine Bewerbung ist nicht möglich.

WANN KANN ICH MICH FÜR WELCHEN STUDIENGANG BEWERBEN?

Zulassung **nur zum Wintersemester:**

- Bachelor und Master Jazz & Pop
- Bachelor und Master Orchesterdirigieren
- Bachelor Figurentheater
- Bachelor Sprecherziehung/Sprechkunst
- Master Mediensprechen
- Master Angewandte Rhetorik und Kommunikation
- Master Sprechkunst
- Bachelor Elementare Musikpädagogik
- Ergänzungsstudium Elementare Musikpädagogik
- Master Instrumental- und Gesangspädagogik
- Master Theorie und Praxis experimenteller Performance
- Master Neue Musik Ensembleleitung
- die Weiterbildungsmaster (Blasorchesterleitung, Instrumental- und Gesangspädagogik)

Zulassung **nur zum Sommersemester:**

- Bachelor Schauspiel

KANN ICH MEINE BEWERBUNGSUNTERLAGEN PER E-MAIL SCHICKEN?

Nein, bitte laden Sie im Rahmen der Online-Bewerbung sämtliche erforderlichen Unterlagen während des Anmeldezeitraums im Bewerbungsportal hoch.

Eine postalische Einsendung der Unterlagen in Papierform ist nicht mehr möglich!
Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder postalische Unterlagen werden nicht bearbeitet.

WELCHE UNTERLAGEN MUSS ICH EINREICHEN?

Folgende Unterlagen müssen im Online-Bewerberportal hochgeladen werden:

- ein **tabellarischer Lebenslauf** (in Stichpunkten!) mit Ihren Kontaktdaten, mit Angaben zum Schulabschluss, Studium (Beginn und Ende) und praktische Erfahrungen



- ein **Einzahlungsnachweis** der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € **je Antrag**
- eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel **Abiturzeugnis**). Falls das Abitur erst nach dem Bewerbungszeitraum erworben wird, benötigen wir eine aktuelle Schulbescheinigung bzw. das letzte (Halbjahres-)Zeugnis (spätestens zur Immatrikulation muss das Abiturzeugnis vorliegen)
- liegt keine Hochschulzugangsberechtigung vor, laden Sie bitte trotzdem den Nachweis Ihres höchsten Schulabschlusses hoch. Falls Sie noch kein Abiturzeugnis haben, dann bitte Ihr Halbjahreszeugnis.
- von Bewerber*innen, die **keine allgemeine Hochschulreife** nachweisen: eine Erklärung, dass sie gem. § 58, Abs. 7 LHG an der **Begabtenprüfung** zur Zulassung an der HMDK Stuttgart teilnehmen.
- Bei Bewerber*innen für einen Masterstudiengang: eine beglaubigte Kopie des **Bachelorzeugnisses**. Falls das Zeugnis noch nicht vorliegt: einen aktuellen Leistungsnachweis (Transcript of Records) und eine Erklärung, dass das Bachelor Zeugnis (oder Abschlussprüfungsbescheinigung) vor der Immatrikulation nachgereicht wird.
- Bei **Hochschulwechsel eine Leistungsübersicht** über das bisher absolvierte Studium
- bei Bewerber*innen für den Studiengang **Figurentheater: „Ärztliches Gutachten über die körperlichen und stimmlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Berufs als Figurentheaterspieler*in“**. Ein phoniatisches Gutachten wird nicht benötigt.
- bei Bewerber*innen für die Studiengänge **Schauspiel und Sprecherziehung/Sprechkunst**: Ein phoniatisches Gutachten oder körperliches Gesundheitszeugnis ist bei der Anmeldung **NICHT** erforderlich.
- bei **Minderjährigen: eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten**
- bei **chinesischen und indischen Bewerber*innen**: eine aktuelle **APS Bescheinigung** der Deutschen Botschaft. Auch Bewerber*innen, die sich bereits in Deutschland aufhalten, müssen eine Bescheinigung der APS bei der Deutschen Botschaft vorlegen.
- **Hausbewerber** reichen bitte nur den Zahlungsnachweis ein.

SIE STUDIEREN BEREITS BEI UNS AN DER HMDK (HAUSBEWERBER*IN)?

Auch dann müssen Sie sich für einen neuen Studiengang über das Studierendenportal bewerben und die Bewerbungsgebühr in Höhe von 50 € bezahlen.

Bitte keinen neuen Bewerberaccount anlegen! Loggen Sie sich bitte mit Ihren Zugangsdaten ein.

KANN MAN AUCH OHNE ABITUR AN DER HMDK STUTTGART STUDIEREN?

Ja, unter der Voraussetzung, dass man an einer Begabtenprüfung zur Zulassung an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart teilnimmt (gem. § 58 Abs.7 LHG). **Dies gilt nicht für den Studiengang Bachelor Lehramt Gymnasium.**

Generell gilt: Die Aufnahme zum Studium setzt eine bestandene Aufnahmeprüfung voraus. Im



Falle einer bestandenen Aufnahmeprüfung entscheidet die Zulassungskonferenz über die Vergabe der Studienplätze.

WIRD MIR EIN BEGLEITER/KORREPETITOR BEI DER AUFNAHMEPRÜFUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT?

Ja, versierte Korrepetitor*innen werden von der Hochschule gestellt. Eine vorherige Einsendung oder Bereitstellung der Klaviernoten ist nicht notwendig. **Ihr Prüfungsprogramm bringen Sie am Tag der Aufnahmeprüfung mit. Aus Gründen der Vergleichbarkeit dürfen keine externen eigenen Begleiter*innen/Korrepetitor*innen mitgebracht werden.**

WELCHE SPRACHE WIRD AN DER HMDK STUTTGART VERWENDET?

Alle Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

KANN MAN SICH FÜR MEHRERE STUDIENGÄNGE GLEICHZEITIG BEWERBEN?

Ja. Allerdings wird nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung in den einzelnen Studiengängen vom Rektorat individuell entschieden, ob die Bewerberin oder der Bewerber in beiden Studiengängen zugelassen wird. Die Bewerbungsgebühr in Höhe von 50 € fällt pro Studiengang an (2 Anträge = 2 x 50 €).

WIE KANN ICH MICH AUF DIE PRÜFUNGEN IN DEN THEORETISCHEN PFLICHTFÄCHERN MUSIKTHEORIE UND HÖRERZIEHUNG VORBEREITEN?

[Hier](#) finden Sie entsprechende Mustertests für die Prüfungen in Musiktheorie und Hörerziehung.

WIE KANN ICH MICH VON DER AUFNAHMEPRÜFUNG ABMELDEN? GILT DIE PRÜFUNG DANN ALS „NICHT BESTANDEN“?

Sie können sich per E-Mail (aufnahmepruefung@hmdk-stuttgart.de) bis spätestens 24 Stunden vor der Prüfung unter Angabe Ihrer Bewerbernummer (diese wird Ihnen nach Ihrer Anmeldung im Online-Portal automatisch zugeteilt) abmelden. Eine Abmeldung am Prüfungstag wird nur mit ärztlichem Attest akzeptiert. Eine ordnungsgemäße Abmeldung wird nicht als „nicht bestanden“ bewertet und Sie können danach noch zwei Mal an der Aufnahmeprüfung teilnehmen.

WIE OFT KANN ICH AN EINER AUFNAHMEPRÜFUNG TEILNEHMEN?

Für denselben Studiengang können Sie sich zwei Mal bewerben.

MUSS ICH EINEN LEHRENDENWUNSCH ANGEBEN?

Nein, ein Lehrendenwunsch muss nicht angegeben werden.



DARF ICH EINEN LEHRENDENWUNSCH ÄNDERN BZW. NACHTRÄGLICH ANGEBEN?

Ja, bitte senden Sie eine schriftliche Mitteilung an das Prüfungsamt/Studierendensekretariat.

BIETET DIE HOCHSCHULE VORBEREITUNGSKURSE FÜR DIE AUFNAHMEPRÜFUNG AN?

Die Hochschule bietet einen eintägigen Vorbereitungskurs (Aufnahmeprüfungsscheck) für die Aufnahmeprüfung an. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen zu dem Vorbereitungskurs erhalten Sie [hier](#).

FRAGEN ZU DEN SPRACHKENNTNISSEN

WELCHER SPRACHNACHWEIS IST ERFORDERLICH?

Folgende Nachweise von Deutschkenntnissen sind erforderlich für Bewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (Schulabschluss, z. B. Abitur) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben:

- Für einen Bachelor und den Master: Sprachkurs B 2.2 (spätestens am Ende des 1. Fachsemesters vorzulegen) Kümmern Sie sich rechtzeitig um einen Sprachkurs, die Plätze sind begrenzt!
- Für Master Musikpädagogische Forschung: Sprachkurs C 2

WO KANN ICH EINEN DEUTSCHKURS BESUCHEN?

Der Verbund für Sprachenangelegenheiten VESPA ist eine Kooperation der Hochschule der Medien, mit der Hochschule für Technik Stuttgart, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart mit dem Ziel der gemeinsamen, hochschulübergreifenden Sprachlehre.

VESPA bietet verschiedene Deutschkurse mit unterschiedlichen Sprachniveaus (A1-C1) an. Es gibt Intensivkurse, die vor Semesterbeginn stattfinden und es gibt Semesterbegleitkurse, die während des Semesters stattfinden.

Bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu den Deutschkursen wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail an VESPA: vespa@hft-stuttgart.de.



FRAGEN ZU DEN KOSTEN

WIEVIEL KOSTET EIN STUDIUM?

Es ist der jeweils gültige Semesterbeitrag und eventuell anfallende Studiengebühren zu zahlen. Diese setzt sich aus einem Verwaltungskostenbeitrag und dem Beitrag für das Studierendenwerk zusammen.

In Baden-Württemberg fallen seit dem Wintersemester 2017/18 internationale Studiengebühren (für Studierende von außerhalb der EU) und Zweitstudiengebühren an. Bitte informieren Sie sich unter folgendem Link:

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/studium/studienfinanzierung/gebuehren-fuer-internationale-studierende-und-zweitstudium/>

Die aktuelle Zusammensetzung des Semesterbeitrags und detaillierte Informationen zu den Studiengebühren finden Sie [hier](#).

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN EINEM VORSTUDIUM UND EINEM BRIDGESTUDIUM?

Ein **Vorstudium** ist **begleitend zum Schulunterricht**. Die Aufnahmeprüfung besteht nur aus dem Vorspiel des Hauptinstruments (keine allgemeinen Prüfungsteile wie: Musiktheorie, Hörerziehung oder Klavier).

Das Vorstudium ist nur für Schüler*innen gedacht, die in Deutschland eine Schule besuchen.

Das **Bridge-Studium** ist **direkt im Anschluss nach dem Schulabschluss für 1 Semester** möglich. Falls es für den Bachelor noch nicht reicht, wird Ihnen hier die Möglichkeit gegeben, sich 1 Semester auf das Bachelorstudium vorzubereiten. Auch hier besteht die Aufnahmeprüfung besteht nur aus dem Vorspiel des Hauptinstruments (keine allgemeinen Prüfungsteile wie: Musiktheorie, Hörerziehung oder Klavier).

Sowohl das Vorstudium und auch das Bridge-Studium kosten 500 €/Semester. Dafür bekommen die Studierenden Hauptfachunterricht. Es kann extra Klavierunterricht 150 €/Semester je nach Verfügbarkeit optional nach vorheriger Absprache mit dem Prüfungsamt hinzu gebucht werden.

